

Bekanntmachung

Betreff: Zweite Änderung des Bebauungsplanes
"Zehnerhaag-Wegacker"

Das Landratsamt Emmendingen teilt mit Verfügung vom 22. Januar 1975 u.a. mit:

"Die Änderung des Bebauungsplanes "Zehnerhaag-Wegacker" der Gemeinde Sexau wird gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl.I S. 341) i.V. mit § 2 der zweiten Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 30.1.1973 (Ges.Bl.S.19) genehmigt."

Nach § 12 des Bundesbaugesetzes ist die genehmigte Fertigung des geänderten Bebauungsplanes zusammen mit der Begründung öffentlich auszulegen. Diese Auslegung erfolgt vom

Montag, den 7. April 1975 bis einschl. Montag,
den 14. April 1975 im Rathaus - Ratschreiberzimmer.

Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan in der geänderten Form rechtskräftig.

SEXAU, den 21. März 1975

BÜRGERMEISTERAMT:



Bürgermeister.

Öffentlich bekanntgemacht:
Angeschlagen am: 21.3.1975
Hinweis im Amtsblatt Nr.12
Abgenommen am: 15.4.1975

Bürgermeisteramt
Sexau:

i.a. 